

die aus anderen Ländern angereisten Brüder, die unter dem Machtanspruch und dem Terror der Deutschen gelitten hatten, den deutschen Kirchen beide Hände entgegenstreckten. Diese Brüder und ihre Kirchen kann man doch nicht ins zweite Glied versetzen. Man muss es so offen sagen: methodistische Christen haben zeitweise mehr „Bruderhilfe“ aus dem Ausland erfahren, als durch die benachbarten Kirchen, die sich solange mit der innerdeutschen Ökumene schwer getan haben.

Der gescheite Axel Noack schließt seinen Beitrag mit dem Wunsch, dass der gute Gott „uns hoffentlich auch etwas hat lernen lassen in dieser Geschichte“ (25). Ich habe mir nur ein Wörtchen an den Rand geschrieben: „Was?“ Der mit seinem Heidelberger Institut ökumenisch wirkende Diakoniewissenschaftler Theodor Strohm beendet seinen Beitrag mit dem Verweis auf den seit 1992 in der Nach-DDR wirkenden Theologen Christian Wolf, der im Jahr 2009 zu einer grundsätzlichen Neubesinnung in Auftrag und Praxis mahnte, an neuen Erkenntnissen und Erfahrungen zu arbeiten. Er schließt mit dem Satz „Dies kann heute nur in der besonderen Verbundenheit (eine freundliche Umgehung von „besonderer Gemeinschaft“) mit der ganzen Christenheit auf Erden geschehen“ (53). Er hatte Recht!

Schade, dass nicht schon an der hier diskutierten Tagung ein Anfang damit gemacht werden konnte, auch weil aus den Freikirchen nicht die in dieser Sache erfahrensten ökumenischen Diakoniker zur Tagung ihres eigenen Spitzenverbands entsandt waren.

Karl Heinz Voigt

Walter Klaiber (Hg.), **Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre.** Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Leipzig/Paderborn 2012, 174 S. (mit 17 S. Bibelstellenregister und Autoren-Übersicht), 19,90 € (ISBN 978-3374030835)

Dies ist ein außergewöhnliches Buch. Drei protestantische Weltbünde, der Lutherische Weltbund (LWB), der Weltrat Methodistischer Kirchen (WMC), die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, dazu der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit unter den Christen, haben die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Inzwischen gibt es im Baptismus Stimmen, die Interesse bekunden an einer Beteiligung an der entstandenen Gemeinschaft um die Lehre von der Rechtfertigung.

Mit dieser Studie wird eine Verpflichtung eingelöst, die 1999 in Augsburg der LWB und das römische Einheitssekretariat auf sich genommen haben. Sie hatten erklärt, „das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen“. Exakt diesem Anliegen, „biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre“ zu vertiefen, wird dieser Titel gerecht. Vier Lutheraner, zwei Methodisten, drei Reformierte

und vier Katholiken, allesamt hervorragende Vertreter ihrer theologischen Disziplinen, sind durch ihre Kirchen an einen Tisch gerufen worden, um den begonnenen Weg dadurch verheißungsvoll zu öffnen, dass sie biblische Grundlagen für die Weiterarbeit erarbeiten und zur Diskussion stellen.

Man kann nur hoffen, dass die große Zahl akademischer Skeptiker, die sich im Vorfeld von Augsburg 1999 mahndend und warnend gemeldet haben, das Angebot aufgreifen und sich wieder in die weiterführende Diskussion einschalten.

Die vorliegende Arbeit ist anspruchsvoll und zukunftsorientiert. Als ein wichtiges ökumenisches Dokument ist sie aber trotz der komprimierten Fülle der Gedanken-Anstöße gut lesbar. Die Studie folgt einem logischen Aufbau. Nach einer Einführung (15–22), in dem die Studiengruppe noch einmal ausdrücklich feststellt, dass es nicht ihre Aufgabe war, das exegetische Kapitel der Augsburger Erklärung zu kommentieren, sondern dass es um die versprochene Fortführung und Vertiefung geht. Dazu werden in aller Kürze die wichtigsten kritischen Rückmeldungen zusammengefasst (21 f.). Kapitel II klärt als Voraussetzung der kommenden Darlegungen „Hermeneutische Aspekte“ (23–31). Es werden die Begriffe Offenbarung, Schrift und Tradition definiert, das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Testament erörtert, das Verhältnis zwischen dem Christusgeschehen und dem vielfältigen Zeugnis der Schrift besprochen und schließlich die Tradition als Entfaltung der Schrift und das Zeugnis der Schrift als Maßstab der Tradition ins Verhältnis gesetzt. In Abschnitt III wird ein sehr aufschlussreiches Kapitel über die „Traditionen der Bibelinterpretation“ als weiterer Schritt der Vorbereitung für die folgenden – man kann wohl sagen – systematisch-exegetischen Darlegungen eingefügt (33–50). Die beispielhafte Untersuchung wird an Texten vorgenommen, die in einer zentralen Beziehung zur Rechtfertigungslehre stehen. Luthers „*Allein* durch den Glauben?“ (Röm 3,28) im Zusammenhang von Auslegungen durch Origenes, Thomas von Aquin, Johann Adam Möhler. Danach ähnlich die Bewertung des Römer- und des Jakobusbriefs in ihrer Beziehung zueinander. Schließlich – für das Gespräch zwischen Lutheranern und Methodisten von besonderem Interesse – die Auslegung von Römer 7 unter Hinzuziehung der Erkenntnisse der neueren Forschung, die auf einem historisch-kritischen Ansatz beruht. Das Kapitel wird wieder mit hermeneutischen Bemerkungen abgeschlossen. Nach der grundlegenden Vorbereitung kann nun mit Kapitel IV das Alte Testament (51–91) mit einem großen und weiten Bezugsfeld zu „Rechtfertigung“ in einem äußerst reichen exegetischen Überblick abgeschritten werden. Bei der Fülle der Anstöße kann der Leser dem Autor nur staunend folgen. Fachexegeten werden es kritischer lesen können und wollen. Das ist ihr Recht, dazu sind sie verpflichtet. Der durch die traditionellen paulinischen Rechtfertigungstextstellen gut informierte Leser

kommt in dem kommenden großen Kapitel zum Neuen Testament (93–157) zu seinem Recht. Vermutlich muss er sich auf eine Wanderung einlassen, die seinen Horizont erweitert. Nach einer Überschau über das paulinische Denken und Argumentieren (94–132) mit ökumenisch gewonnenen Einsichten kommt die Frage des Himmelreichs und Gottes Gerechtigkeit, dann die johanneische Perspektive und schließlich die Spannung oder Entspannung beim Blick in den Jakobusbrief, in dem die „Werke“ konsequent dem vorigen Empfangen nachfolgen, also Wirkungen der vorausgehenden Rechtfertigung (in einem anderen Kontext) sind. Die Linienführung ist geeignet, den Leser für vorgetragene Ergebnisse zu gewinnen.

Nur in dem kurzen Schlusskapitel (159–166) wird die Brücke zur Gemeinsamen Erklärung ausdrücklich geschlagen. Aber die angebotenen Denkanstöße, die frühere Grenzen überschreiten und Impulse für eine ökumenische Weiterarbeit bis hin zur missionarischen Perspektive geben, scheinen mir in der dargebotenen Kürze überzeugend und herausfordernd. Selbst die Fragen nach exegetischen Arbeiten in ökumenischer Gemeinschaft an den schwierigen Fragen von Amt und Kirche sind nicht ausgeklammert.

Insgesamt handelt es sich hier nicht um ein Lese-, sondern um ein Studienbuch.

Als ich das Buch zugeschlagen habe, war ich von seiner Botschaft erfüllt. Es ist so wohltuend, in einer vom Wohlstands- und vom Wohlfühl-evangelium (was für entwürdigende Begriffe!) reichlich geprägten Zeit ein theologisches Buch zu lesen, dass einen „ganzheitlichen Blick auf die biblische Botschaft von der Rechtfertigung“ wirft, kann zu einem ermutigenden Erlebnis werden. Zwar ist die Darstellung komprimiert, aber die Sprache ist leserfreundlich, die Struktur ist durchsichtig und für mich logisch-überzeugend. Vielleicht liegt für den Leser, der kein Fachexeget oder qualifizierter Systematiker ist, darin die Gefahr, es unkritisch zu lesen, weil es alles so überzeugend vorgedacht ist. Auf die Experten-Diskussionen, die es bei denen auslösen wird, die sich 1999 deutlich zur Rechtfertigungserklärung gemeldet haben und ihre Anfragen mit Ernsthaftigkeit vorgetragen haben, darf man gespannt sein. Als normaler Prediger mit Diensten in dieser und jener Gemeinde werde ich gewiss immer wieder einmal blättern, um ein aktuelles Text-Verständnis aus den Quellen der neuesten Forschung, wie es dieses „Kompendium“ bietet, nachzulesen. Ich will dem Leser der Rezension damit sagen: Der Erwerb lohnt sich.

Karl Heinz Voigt